

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/037
öffentlich		
Datum 20.04.2022	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

- Stiftung Schloss Ahrensburg**
- **Verwendungsnachweis 2021**
- **Zuwendung 2022**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.05.2022			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	213.900,00 €			
Folgekosten:	(2022)			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2021 inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie die gebildeten Rücklagen in Höhe von 208.311,72 € (gemäß Anlage 3 des Jahresberichtes 2021) werden anerkannt.
2. Der Zuschussbedarf 2022 in Höhe von 213.900 € gemäß beschlossenen Budget vom 02.11.2021 wird anerkannt.
3. Der Zuführung des Überschusses in Höhe von 16.811,72 € der freien Rücklage 2021 wird zugestimmt.
3. Die Bildung von Rücklagen mit einem Betrag von bis zu 220.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 120.000 €) zum Jahresabschluss 2022 werden anerkannt.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2021/ Verwendungsnachweis

Die Zuwendung an die Stiftung Schloss Ahrensburg (Stiftung) für 2021 in Höhe von 270.000 € wurde am 03.06.2021 nach Vorlage des Jahresabschlusses 2020 vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) beschlossen und am 04.06.2021 beschieden sowie ausgezahlt wurde. Unter Berücksichtigung des Überschusses aus 2020 in Höhe von 18.849,31 € wurden statt 270.000 € nur 251.150,69 € ausgezahlt.

Der Jahresbericht 2021 (**Anlage 1**) inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Prüfungsbericht über die Jahresrechnung 2021 (**Anlage 2**) der Firma s-conit GmbH vom 07.03.2021 aus Bad Oldesloe sind den Stiftungsratsmitgliedern am 24.3.2022 vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Seit dem 24.03.2022 liegen der Stadt der Jahresabschluss und der Revisionsbericht als Verwendungsnachweis vor.

Die oben genannte Firma hat bei der Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet. Die Zahlen des Rechnungswesens sind ordnungsgemäß im Jahresbericht 2021 der Stiftung eingeflossen.

Der Jahresabschluss weist einen Einnahmenüberschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 16.811,72 € aus, der in gleicher Höhe der freien Zulage zugeführt wurde (die ausgezahlte Zuwendung der Stadt in 2021 betrug 251.150,69 €). Die Rücklage beträgt gemäß Jahresabschluss insgesamt 208.311,72 € (Anlage 3 des Jahresberichtes; siehe auch unten). Die Verwaltung empfiehlt die Anerkennung der Zuführung und der Überschreitung, da es im Februar 2022 zu einem Sturmschaden kam, der zusätzliche Kosten von 8.000 € verursacht hat.

Alternativ wäre der Überschuss in Höhe von 16.811,72 € aus 2021 der Stadt zu erstatten.

Das Jahr 2021 war deutlich von den pandemiebedingten Auswirkungen geprägt. Weitere Angaben zum Jahr 2021 sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Weitere Zahlen aus 2021:

11.581 Besucher*innen – (2020:12.596; 2019: 25.773)

94 Führungen – (2020: 80; 2019: 426) 80

107 Trauungen – (2020: 166; 2019: 156)

Betriebsmittelrücklage 2021

Im Jahresbericht 2021 sind in der Anlage 3 (Vermögensrechnung und Rücklagenausweis) Rücklagen in Höhe von 208.311,72 € ausgewiesen.

Diese setzen sich aus 111.500 € Betriebsmittelrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO, einer freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 96.811,72 € (4.901,50 €/ private Spende, 75.098,41 € /Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Immobilienverkauf (Erbschaft aus Ahrensburg) sowie dem zugeführten Überschuss aus 2021 in Höhe von 16.811,72 €) zusammen.

Gemäß Beschluss über die Zuwendung 2021 vom 03.06.2021 wurde die Bildung einer Rücklage in Höhe von insgesamt 200.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 100.000 €) anerkannt, die jetzt im Jahresabschluss um 8.311,72 € überschritten wird.

Da die Rücklage u.a. auch 8.000 € aus Spenden für die Sonderausstellung Eitner enthält, die bereits für 2021 geplant war und wegen Corona erst 2022 stattfinden kann, wird die vorgegebene Höhe von 200.000 € gemäß Bescheid vom 4.6.2021

„nur“ um 311,72 € überschritten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Abweichung vor diesem Hintergrund anzuerkennen.

2. Zuwendung 2022

Der Stiftungsrat hat seinen Wirtschaftsplan 2022 auf der Sitzung am 02.11.2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist eine Unterdeckung in Höhe von 213.900 € aus.

Die Ansätze 2022 orientieren sich ansonsten grundsätzlich an dem Rechnungsergebnis 2019. Die Eintrittspreise sind zuletzt 2017 erhöht worden.

Das zu erwartende Defizit ist im Vergleich zu dem Vorjahr niedriger, da mit weniger Einnahmeverlusten aufgrund von Corona gerechnet wurde.

Wesentliche Änderungen:

- Mindereinnahmen bei Zinsen aufgrund eines niedrigeren Zinsniveaus
- Erhöhung der Personalausgaben auf 12 € (vorher 10 €) Stundenlohn für geringfügig Beschäftigte ab 1.1.2022, + 2,5 % ab 1.7.2022 für Angestellte)

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 14.04.2022 (**Anlage 3**) eine Zuwendung in Höhe von **213.900 €** für 2022 beantragt. Der Sturmschaden aus dem Februar 2022 (8.000 €) ist im Budget 2022 nicht eingeplant gewesen.

Würde man alternativ die Erstattung des oben genannten Überschusses berücksichtigen, ergäbe sich folgende Berechnung:

Anerkannter Zuwendungsbedarf 2022	213.900,00 €
Abzüglich Überschuss aus 2021	<u>16.811,72 €</u>
Auszuzahlende Zuwendung 2022	<u>197.088,28 €</u>

Die Eigenwirtschaftsquote liegt auch im bundesweiten Vergleich mit rund 50 % pandemiebedingt sehr hoch. Wenn man die pandemiebedingten Auswirkungen unberücksichtigt lässt, hat die Stiftung durch die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Die aktuellen Verzinsungen der Wertpapiere sind nur zum Teil noch vergleichsweise hoch.

Die Stiftung wird deshalb auch in Zukunft auf externe Unterstützung angewiesen sein. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen in hohem Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e. V. mit Restaurierungen, Konzerten und ehrenamtlicher Hilfe (2021: 50.000 €). Ziel des Vereins ist es, in 2022 anlässlich des 30. Jubiläums einen neuen A-Flügel zu spenden. Eine Ergänzung bilden zahlreiche Firmen und Einzelpersonen, die durch Spenden das Defizit verringern.

Das dennoch verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist vor dem Hintergrund anzuerkennen. Der Überschuss aus 2021 sollte nicht erstattet werden.

Rücklagen

Mit Beschluss vom 03.06.2021 ist die Bildung von Rücklage in Höhe von insgesamt 200.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 120.000 € sowie einer Freien Rücklage u. a. zur Kapitalerhaltung) anerkannt worden. Es wird empfohlen, diese Rücklagen mit einem Gesamtbetrag von 220.000 € zum 31.12.2022 anzuerkennen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussbedarf für 2022 in Höhe von 213.900 € und die Zuführung des Überschusses aus 2021 in Höhe von 16.811,72 € zur freien Rücklage anzuerkennen. Im Produktsachkonto 28110.5318000 stehen 240.000 € zur Verfügung.

3. Ausblick

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 ist zu prüfen, ob für die Stiftung Schloss Ahrensburg auch eine festgelegte Zuwendung für drei Jahre erwirkt werden kann, um ihr vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewähren.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Jahresabschluss 2021
- 2) Revisionsbericht 2021
- 3) Antrag der Stiftung Schloss vom 14.4.2022
- 4) Wirtschaftsplan/ Budget 2022